



NEWSLETTER

AUSGABE AUGUST 2007

ANDERE LÄNDER, ANDERE SITTEN

Damit der Auto-Urlaub im Ausland nicht zum Fiasko wird, sollte man sich am besten über die Verkehrsvorschriften des betreffenden Urlaubslandes informieren. Trotz EU und versuchter Angleichung von Gesetzen gibt es nämlich immer noch zahlreiche unterschiedliche Bestimmungen im Straßenverkehr: Stichwort zulässige Höchstgeschwindigkeit, Promille-Grenze oder Vorschriften zur Mitnahme von Feuerlöscher bzw. Ersatzlampen. Bei Missachtung kann es Bußgelder hageln, und die sind in der Regel höher als in Österreich. **Seit März 2007** können innerhalb der EU verhängte Verkehrsstrafen von mindestens 70 Euro im jeweiligen EU-Heimatland eingetrieben werden. In Folge dieser Mindestgrenze kommt es schon einmal vor, dass eine einfache Parkstrafe 71 Euro kostet und somit auch bei uns eingehoben werden kann - so geschehen zum Beispiel in Italien oder skandinavischen Ländern.

Ein Überblick über die wichtigsten Verkehrsvorschriften (für PKW) im Ausland. Was gilt wo, was muss oder soll mitgeführt werden:

	Straßenmaut	Promille-Grenze	Warnweste	Licht am Tag	Grüne Versicherungskarte	Feuerlöscher	Ersatzlampenset	Geschwindigkeitsbeschränkungen (km/h)		
								Innerorts	Außerorts	Autobahn
Belgien	Nein	0,5	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	50	90	120
Dänemark	Nein ¹	0,5	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	50	80	110 ²
Deutschland	Nein	0,5 ⁴	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	50	100	130 ³
Finnland	Nein	0,5	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	50	80/100 ⁵	120
Frankreich	Ja	0,5	Nein	Empfohlen	Ja	Nein	Empfohlen	50	90	130
Griechenland	Teilweise	0,5 ⁶	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	50	90/110 ⁵	120
Italien	Ja	0,5	Ja	Ja ⁸	Ja	Nein	Nein	50	90	130 ⁷
Kroatien	Ja	0,0	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	50	90	130
Niederlande	Nein ¹	0,5	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	50	80	120
Norwegen	Ja	0,2	Ja	Ja ¹⁰	Ja	Ja	Nein	50	80	90 ⁹
Schweden	Nein ¹	0,2	Ja	Ja ¹⁰	Ja	Nein	Nein	30-50 ⁵	70-90 ⁵	90-110 ⁵
Schweiz	Ja	0,5	Nein	Empfohlen	Ja	Nein	Nein	50	80	120
Slowakei	Ja	0,0	Ja	Ja ¹¹	Ja	Nein	Empfohlen	60	90	130
Slowenien	Ja	0,5	Ja	Ja ¹⁰	Ja	Nein	Ja	50	90	130
Spanien	Ja	0,5 ¹²	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	50	90	120
Tschechische Rep.	Ja	0,0	Ja	Ja	Ja	Nein	Empfohlen	50	90	130
Ungarn	Ja	0,0	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	50	90	130

Quelle: ÖAMTC (keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben)

¹ Ausnahmen z.B. bei Brücken, Tunnels u.a. ² bei Kennzeichnung 130 km/h ³ Richtgeschwindigkeit ⁴ bei Fahrern zwischen 18 und 25 Jahren gelten 0,1-0,2 Promille ⁵ je nach Beschilderung ⁶ für Motorradfahrer gelten 0,2 Promille ⁷ auf dreispurigen Autobahnen 150 km/h, falls Beschilderung dies erlaubt ⁸ auf Autobahnen, autobahnähnlicher Straßen (sog. Supertrade und Tangenziali) und Landstraßen ⁹ Tempolimit 100 km/h auf der E 6 zwischen Oslo und Skedsmovollen (7 km) und am Oslofjord bei Drobak (19 km) ¹⁰ Abblendlicht ¹¹ von 15.10. bis 15.3. ¹² 0,2 Promille bei Personen, die den Führerschein noch keine zwei Jahre besitzen